

Veranstalter:



kongress-arbeitsrecht.de

Veranstaltungsort:

Radisson Blu Hotel, Berlin
Karl-Liebknecht-Straße 3, 10178 Berlin
Tel.: (030) 23828-0 · Fax: (030) 23828-10
reservations.berlin@radissonblu.com

Übernachtung:

Für den Kongress haben wir ein begrenztes Zimmerkontingent unter dem Stichwort "Kongress Arbeitsrecht 2020" für Sie reserviert.

Teilnahmegebühr:

Die Teilnahmegebühr beträgt € 1.298,00 zzgl. USt. Für Mitglieder in einem Arbeitgeberverband und/oder Abonnenten der Zeitschrift „Arbeit und Arbeitsrecht“ ermäßigt sich die Teilnahmegebühr auf € 1.098,00 zzgl. USt. In diesem Betrag sind die Teilnahme an der Tagung einschließlich Tagungsunterlagen, Kaffeepausen, Mittagessen und Getränken sowie das Get-together am Abend des ersten Veranstaltungstages enthalten.

In der Teilnahmegebühr inkludiert ist u. a. ein halbjährliches Abonnement der Zeitschrift „Arbeit und Arbeitsrecht“. Auf ein bereits bestehendes Abonnement kann das halbjährliche Abonnement nicht angerechnet werden. Gern können Sie eine Begleitperson zur Abendveranstaltung des ersten Kongresstages mitbringen. Der Preis hierfür beträgt € 60,00 zzgl. USt.

Teilnahmebedingungen:

Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung. Eine Stornierung hat schriftlich zu erfolgen und ist bis zum 6. Januar 2020 kostenlos möglich. Bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn (Eingang bei den Veranstaltern) wird die Hälfte der Gebühr fällig. Danach bzw. bei Nichterscheinen fällt die gesamte Tagungsgebühr an. Dem Teilnehmer ist der Nachweis eines geringeren Schadens oder einer geringeren Wertminderung als der Pauschale ausdrücklich gestattet.

Der Teilnehmer erklärt sich für die Dauer der Veranstaltung mit der Herstellung von Fotos und/oder Filmaufzeichnungen seiner Person einverstanden. Das Einverständnis erstreckt sich auch auf die Abbildung und Vervielfältigung in der Presse, im Fernsehen, in Printmedien und im Internet, für Information und Werbung.

Die GDA Gesellschaft für Marketing und Service der Deutschen Arbeitgeber mbH und die HUSS-MEDIEN GmbH erheben, verarbeiten und nutzen die eingeholten Informationen zur Erstellung eines Teilnehmerverzeichnisses.

Folgende personenbezogene Daten werden für das Teilnehmerverzeichnis gespeichert, verarbeitet und den anderen Teilnehmern über die Tagungsunterlagen zugänglich gemacht: Name, Vorname, Titel, Organisation.

Jeder Teilnehmer stimmt mit der Anmeldung zum Kongress Arbeitsrecht zu, dass die oben aufgeführten personenbezogenen Daten zu den genannten Zwecken erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Eine Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung zu einem anderen Zweck erfolgt nicht ohne die ausdrückliche Zustimmung der Teilnehmer. Erteilte Einwilligungen können jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Bitte denken Sie bei einem Rücktritt daran, Ihre Hotelbuchung ebenfalls zu stornieren. Selbstverständlich akzeptieren wir ohne Zusatzkosten einen Ersatzteilnehmer. Weitere Hinweise zu den Teilnahmebedingungen finden Sie in unseren AGB auf der Website des Kongresses.



15. Kongress Arbeitsrecht vom 12. bis 13. Februar 2020 im Radisson Blu Hotel, Berlin

DER KONGRESS

bietet Geschäftsführern, Personalleitern, Verbandsjuristen und Fachanwälten für Arbeitsrecht ein hochkarätiges Kommunikationsforum. Der Kongress vermittelt den Teilnehmern in kompakter Form Kenntnisse und Erfahrungen darüber, was im neuen Jahr an rechtspolitischen Entwicklungen und an der Rechtsprechung wichtig ist.

Dominierende Inhalte beim Kongress sind die rasant voranschreitenden Veränderungen bei den Themen Arbeitsort, Arbeitszeit, Beschäftigungsformen und Vergütung. Weiter werden die Entwicklungen in Gesetzgebung und Rechtsprechung diskutiert, so beim Befristungsrecht, Whistleblowing und Urlaubsrecht. Ebenso haben wir Aktuelles zur Arbeitsvertragsgestaltung, zu Restrukturierungen sowie Künstliche Intelligenz in der Arbeitswelt im Programm.

Im Ideenforum Arbeitsrecht „Flexibel Arbeiten – rechtssicher Handeln“ kann man sich u. a. zu den Themen GmbH-Geschäftsführer, Entsendung, Produktion 4.0 und transparente Arbeitsbedingungen in kleinen Praxisgruppen austauschen.

Ihre Fragen vorab

Alle Teilnehmer des Kongresses sind herzlich eingeladen, vorab für sie wichtige Fragen zu den Themen zu formulieren und bis zum 29. Januar 2020 an V.Hassel@kongress-arbeitsrecht.de zu senden.

Mehr als nur Tagungsunterlagen

Zu Ihren umfangreichen Tagungsunterlagen erhalten Sie u. a. ein Halbjahres-Abonnement der Zeitschrift „Arbeit und Arbeitsrecht“.

REFERENTEN*

Prof. Dr. Jobst-Hubertus Bauer
Of Counsel und Fachanwalt für Arbeitsrecht, Gleiss Lutz, Stuttgart

Prof. Dr. Björn Gaul
Partner und Fachanwalt für Arbeitsrecht, CMS Hasche Sigle, Köln

Prof. Dr. Heinrich Kiel
Vorsitzender Richter des Neunten Senats, Bundesarbeitsgericht, Erfurt

Dr. Wolfgang Lipinski
Partner und Fachanwalt für Arbeitsrecht, Beiten Burkhardt, München

Dr. Nathalie Oberthür
Partnerin, Fachanwältin für Arbeitsrecht und Fachanwältin für Sozialrecht, RPO Rechtsanwälte, Köln

Dr. Barbara Reinhard
Partnerin und Fachanwältin für Arbeitsrecht, Kliemt.Arbeitsrecht, Frankfurt am Main

Dr. Marc Spielberger
Partner und Fachanwalt für Arbeitsrecht, Deloitte Legal, München

Prof. Dr. Gregor Thüsing LL.M.
Direktor des Instituts für Arbeitsrecht und Recht der Sozialen Sicherheit, Universität Bonn

* nicht abschließend

ANMELDUNG ONLINE UNTER: WWW.KONGRESS-ARBEITSRECHT.DE oder per Fax: (030) 2033-1855

Ich nehme mit _____ Person(en) am Kongress teil:

Mitglied im AGV:

Abonnent AuA, Kd.-Nr.:

Name

Funktion/Abteilung

Name 2. Person

Funktion/Abteilung

Firma

E-Mail-Adresse

Straße

PLZ/Ort

Telefon

Fax

Begleitperson zur Abendveranstaltung am 1. Veranstaltungstag:

JA NEIN

Datum Unterschrift

ABCDEFGHIJKL

Schirmherrschaft:



Veranstalter:





Programm

Die Veranstaltung gilt als
Fortbildungsveranstaltung
i.S.d. § 15 FAO.

Tag 1 Mittwoch, 12. Februar 2020

9:45 Uhr	Ausgabe der Tagungsunterlagen
10:15 Uhr	Eröffnung des Kongresses durch die Moderatoren Volker Hassel und Roland Wolf
10:20 Uhr	Aktuelle Entwicklungen im Arbeitsrecht Referent: Prof. Dr. Jobst-Hubertus Bauer
11:20 Uhr	Arbeitsvertragsgestaltung <ul style="list-style-type: none"> • Probezeit • Arbeitszeit • Urlaub • Ausschlussklauseln • Verweisungsklauseln • Betriebsvereinbarungsoffenheit Referentin: Dr. Nathalie Oberthür
12:20 Uhr	Gemeinsames Mittagessen
13:20 Uhr	Ideenforum Arbeitsrecht: „Flexibles Arbeiten – rechtssicheres Handeln“ <ul style="list-style-type: none"> • Aktuelle Fragen Befristungsrecht • Entsendung • GmbH-Geschäftsführer • Transparente Arbeitsbedingungen • Rechtliche Fragen Produktion 4.0
parallel 13:20 Uhr	Fachanwaltsforum „Personalabbau kreativ, schnell und kostengünstig gestalten“ <ul style="list-style-type: none"> • Strategische Planung und Vermeidung kostenträchtiger Fehler • Kurzarbeit oder Freiwilligenprogramme als Alternative? • Effektive Tools gegen BR-Verzögerungstaktik • Neue praxiserprobte Best-Case-Verhandlungsstrategien • Verhandlungsbeispiel: Sozialplanfaktor 0,25 und keine Kündigungsschutzklagen! • Präjudiz „alter“ teurer Sozialpläne loswerden • Neues durch die Restrukturierungsrichtlinie vom 20. 6. 2019? Referent: Dr. Wolfgang Lipinski
15:20 Uhr	Kaffeepause
15:50 Uhr	Gestaltungsmodell „Mobiles Arbeiten“ <ul style="list-style-type: none"> • Abgrenzung Homeoffice und Mobiles Arbeiten • Direktionsrecht und Änderungskündigung • Herausforderungen an den Arbeitsschutz • Neues aus der Gesetzgebung Referentin: Dr. Barbara Reinhard
16:50 Uhr	Künstliche Intelligenz in der Arbeitswelt: Keep on learning!
17:50 Uhr	Ende des ersten Veranstaltungstages

Anschließend Abendveranstaltung

Tag 2 Donnerstag, 13. Februar 2020

8:45 Uhr	Empfang mit Kaffee
8:55 Uhr	Begrüßung durch die Moderatoren Volker Hassel und Roland Wolf
9:00 Uhr	Begrüßung durch Arbeitgeberpräsident Ingo Kramer
9:15 Uhr	Crowdworking & Co. <ul style="list-style-type: none"> • Neue digitale Beschäftigungsformen • Aktuelle Rechtsfragen und rechtliche Einordnung • Arbeitsrechtliche Herausforderungen • Sozialversicherungsrechtliche Aspekte • Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats • Ausblick und weitere Entwicklung Referent: Dr. Marc Spielberger
10:15 Uhr	Whistleblowing – Was muss sein, was kann sein und was geht nicht? <ul style="list-style-type: none"> • Pflichten des Whistleblowers • Anonymität des Whistleblowers • Notwendigkeit eines Whistleblowingsystems • Mitwirkungsmöglichkeiten des Betriebsrats Referent: Prof. Dr. Gregor Thüsing LL.M.
11:15 Uhr	Kaffeepause
11:45 Uhr	Urlaubsrecht 2020 – Die Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts mit neuen Akzenten <ul style="list-style-type: none"> • Verfall von Urlaub – Mitwirkungsobliegenheiten des Arbeitgebers • Urlaubsansprüche ohne Arbeitspflicht • Vereinbarkeit des Anspruchs auf Urlaubsabgeltung Referent: Prof. Dr. Heinrich Kiel
12:45 Uhr	Gemeinsames Mittagessen
13:45 Uhr	Aktuelles zur Flexibilisierung von Arbeitszeit und Vergütung <ul style="list-style-type: none"> • Neue gesetzliche Vorgaben im ArbZG? • EuGH: Dokumentationspflichten im Bereich der Arbeitszeit • Anpassungspflicht bei der Mehrarbeitsvergütung von Teilzeitbeschäftigten • AT-Angestellte: Flexibilität durch fehlende Tarifbindung? • Gestaltungsspielraum bei Reisezeiten Referent: Prof. Dr. Björn Gaul
14:45 Uhr	Abschlussgespräch und Ende der Veranstaltung
	Änderungen aus aktuellem Anlass vorbehalten